

Frau  
Monika Maria Gayer

Geburtsdatum: 30.01.1976  
Staatsangehörigkeit: Österreich  
Studienkennzahl: UD 992 453  
Matrikelnummer: 01636862

Ao.Univ.-Prof.  
Dr. Martin Weichbold  
Vizekanzler für Lehre und  
Studium  
Kapitelgasse 4-6  
5020 Salzburg - Austria

Universität Salzburg

Sachbearbeiterin:  
Mag. Elke Schininger

Kapitelgasse 4-6  
5020 Salzburg - Austria  
Tel.: +43-(0)662-8044-0  
DVR 00794813  
Nummer: 02/MC/2020

## B E S C H E I D

Sie haben den

### Universitätslehrgang Mentalcoaching

ordnungsgemäß vollendet.

Nach positiver Beurteilung aller im einschlägigen Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen verleihe ich Ihnen die akademische Bezeichnung

### Akademischer Mentalcoach

Rechtsgrundlagen:

§ 87 Abs 2 Universitätsgesetz 2002, BGBl 120/2002 idgF für die Erlassung dieses Bescheides; Curriculum für den Universitätslehrgang "Mentalcoaching" an der Paris Lodron-Universität Salzburg vom 8. Mai 2015, MBI 109 für den Inhalt dieser Entscheidung.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wegen Rechtswidrigkeit erhoben werden. Eine Beschwerde hat den angefochtenen Bescheid und die belangte Behörde zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt und ein Beschwerdebegehren zu enthalten. Sie ist schriftlich beim Vizekanzler für Lehre und Studium, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, einzubringen. Auf die Möglichkeit einer Beschwerdeentscheidung durch den Vizekanzler für Lehre und Studium gemäß § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) in Verbindung mit § 46 Abs. 2 Universitätsgesetz wird hingewiesen.

Salzburg, am 27.05.2020

Vizekanzler für Lehre und Studium:

Ao.Univ.-Prof.Dr. Martin Weichbold



### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wegen Rechtswidrigkeit erhoben werden.

Eine Beschwerde hat den angefochtenen Bescheid und die belangte Behörde zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt und ein Beschwerdebegehren zu enthalten. Sie ist schriftlich beim Vizerektor für Lehre, Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, einzubringen.

Auf die Möglichkeit einer Beschwerdevorentscheidung durch den Vizerektor für Lehre gemäß § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) in Verbindung mit § 46 Abs. 2 Universitätsgesetz wird hingewiesen.